

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	20.11.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel Herr Prof. Dr. Heinz Reinders, Julius-Maximilians-Universität Würzburg Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig Frau Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. Frau Anna Roemer, Katholische Hochschule Berlin
Beschlussfassung	13.02.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangskonzepte	35
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde am 01.07.2013 bei der AHPGS eingereicht (zusammen mit den ebenfalls zu akkreditierenden Studiengängen Bachelor „Soziale Arbeit“ und konsekutiver Master „Soziale Arbeit“).

Am 17.09.2013 hat die AHPGS der HAW Hamburg offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.10.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 03.11.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vom 28.11.2008
Anlage 02	Berichtigung der Ersten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vom 13.09.2011
Anlage 03	Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 04	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 05	Studienverlaufsplan / Modultableau Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 06	Diploma Supplement / Transcript of Records Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Englisch)

Anlage 07	Auswahlordnung der Fakultät Soziale Arbeit und Pflege für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vom 23.05.2007
Anlage 08	Richtlinien für die hochschulgelenkte Praxis im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Stand: 30.11.2010)
Anlage 09	Allgemeine Praktikumsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 10	Praktikum im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: Informationen und Austausch
Anlage 11	Praktikumsvertrag Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 12	Beurteilung des Praktikums im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 13	Bestätigung der geleisteten Praxisstunden im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 14	Vorschlag einer Praktikumsstelle im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Anlage 15	Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Gesetz über die staatliche Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen bei Studiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit) (Entwurf vom 11.06.2013)
Anlage 16	Auf dem Weg zu einer Lernwerkstatt. Entwicklung einer Lernwerkstatt für Studierende und Kinder („Standpunkt: sozial“ 1/2013)
Anlage 17	Ordnung zur Regelung der allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der HAW Hamburg vom 08.07.2005 (Allgemeine Zulassungsordnung) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 18	Erste Änderung der Ordnung zur Regelung der allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der HAW Hamburg vom 30.06.2006 (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 19	Härterichtlinien der HAW Hamburg (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 20	Präsidiumsbeschluss: ECTS-Einstufung (relative Noten) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 21	Konzept zur weiteren Internationalisierung des Departements Soziale Arbeit (siehe BA Soziale Arbeit)

Anlage 22	Information und Programm der Projektwoche des Departements Soziale Arbeit (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 23	Modulhandbuch Internationales Semester: Studies in Social Work and Early Education - Courses in English (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 24	Orientierung für das Halten und die Bewertung von Referaten (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 25	Informationen des Departements Soziale Arbeit zu den wissenschaftlichen Anforderungen an eine Hausarbeit, Bachelor- und Masterthesis sowie Diplomarbeit (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 26	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 27	Dienstvereinbarung zwischen der HAW Hamburg und dem Personalrat über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 28	Personalhandbuch des Departements Soziale Arbeit
Anlage 29	Lehrverflechtungsmatrix Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: hauptamtlich Lehrende
Anlage 30	Lehrverflechtungsmatrix Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: Lehrbeauftragte
Anlage 31	Evaluationsordnung der HAW Hamburg (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 32	Fragebögen zu den Evaluationsverfahren (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 33	Gleichstellungsrichtlinie (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 34	Gleichstellungsplan der HAW (2013-2017) (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 35	Gleichstellungsbericht Wirtschaft und Soziales 2012 (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 36	Statistik Auslandspraktikum 2008-20132 (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>) (siehe BA Soziale Arbeit)
Anlage 37	Staatliche Anerkennung (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>)
Anlage 38	Studienverlaufsplan mit semesterbezogener CP-Verteilung (<i>eingereicht am 02.10.2013</i>)
Anlage 39	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>eingereicht am 03.11.2013</i>)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Soziale Arbeit
Studiengangstitel	Bildung und Erziehung in der Kindheit
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.940 Stunden (davon 1.080 Stunden Lernen in der Praxis) Selbststudium: 3.360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	14.12.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40 pro Wintersemester (seit dem WS 2010/2011 werden aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und des Hochschulpakts II jährlich zwei Kohorten aufgenommen)
Anzahl immatrikulierter Studierender	269 (WS 2012/2013)
Anzahl bisheriger Absolventen	79 (Stand: 29.10.2013)

besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulische Hochschulzulassungsvoraussetzungen 2. Selbsttest über den online "HAW-Navigator" (<i>siehe Antrag A4.1 sowie die Anlagen 17 und 18</i>) 3. NC (wird jedes Jahr neu berechnet) lag im WS 2012/2013 bei 2,3 (Härtefälle, Bewerber aus Nicht-EU-Staaten und Wartesemester werden berücksichtigt).
Studiengebühren	Semestergebühr in Höhe von 291,60 Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde am 14.12.2010 bis zum 30.09.2016 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden keine Auflagen ausgesprochen.

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf 16 Semesterwochen (in der Regel von Montag bis Freitag) sowie – im Anschluss – auf zwei Prüfungswochen. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte vergeben (*siehe Anlage 1, § 8 Abs. 3; siehe auch 5*).

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 1.860 Stunden Präsenzstudium, 3.360 Stunden Selbstlernzeit und 1.080 Stunden Lernen in der Praxis (*siehe dazu Antrag A1.6*).

Für die Bachelor-Thesis werden 12 ECTS-Punkte vergeben (es gibt keine mündliche Bachelor-Prüfung) (*siehe AOF 8*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erfolgt seit dem Wintersemester 2007/2008 jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe dazu Antrag A1.9*). Laut Antragsteller ist „vorgesehen, dass jährlich zum Wintersemester 40 Studierende (laut Kapazitätsberechnung) zugelassen werden. Im Wintersemester 2009/2010 wurden zusätzlich Studierende zugelassen, die sich in das Studium eingeklagt haben. Seit Wintersemester 2010/2011 werden aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und des Hochschulpaktes II jährlich zwei Kohorten (je 40 Studienplätze) aufgenommen“ (*siehe Antrag A1.9 und AOF 2*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Semester wird von den Studierenden eine Semestergebühr in Höhe von derzeit 291,60 Euro erhoben (*siehe Antrag A1.10*).

Für die Vermittlung von Studieninhalten kommen – ergänzend – u.a. die Methoden des Blended Learning sowie E-Learning und die Lernplattform Moodle zum Einsatz. Zur Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning stehen der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Qualitätspakt Lehre“ zwei Mediendidaktikerinnen zur Verfügung. Sie bieten sowohl Lehrenden als auch Studierenden Schulungen und Beratungen im Hinblick auf die Nutzung dieser Angebote. Studierenden wird zweimal wöchentlich eine Computersprechstunde angeboten (*siehe Antrag A1.17*).

Seit dem Jahr 2011 werden in jedem Sommersemester englischsprachige Seminare angeboten, in Kooperation mit Life Science und dem Department Wirtschaft, die von Studierenden der Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Soziale Arbeit“ gemeinsam belegt werden können (*siehe dazu Antrag A1.12 und A1.14*). Modul 17 „Internationale Bildungsforschung und Exkursionen“ widmet sich dem internationalen Vergleich von Bildungsprogrammen und -systemen, betrachtet internationale Vergleichsstudien und reflektiert pädagogische Ansätze in ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit, so die Antragsteller. In diesem Modul ist auch eine fünftägige Exkursion ins Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung enthalten (*siehe dazu Antrag A1.14*).

Studierende im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ können ihr Praktikum im 5. Semester geblockt im Ausland absolvieren. Ein Studienaufenthalt im Ausland wird im 5. Semester empfohlen, kann aber auch

zu anderen Zeiten, insbesondere nach dem 3. Semester realisiert werden (*siehe dazu Antrag A1.15 und AOF 4*). Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ unterstützt die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und vergibt auch entsprechende Auslandsstipendien; z.B. aus Mitteln der Karl-Heinz-Dietze-Stiftung (*siehe Antrag A1.15*).

An in- und ausländischen Hochschulen erworbene Kenntnisse werden bei Modulentsprechung gemäß des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens auf Antrag anerkannt (*siehe Anlage 1, § 22*). Eine Anrechnung der Bachelor-Thesis sowie von mehr als zwei Dritteln der sonstigen benoteten Modulprüfungen ist dabei ausgeschlossen (*siehe Anlage 1, § 22 Abs. 7; siehe dazu auch AOF 5*).

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können zudem grundsätzlich außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Studienfachberatung. Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG), Paragraph 40 „Anerkennung und Anrechnung von Leistungen“ ermöglicht (*siehe dazu Antrag A4.3*).

Laut Antragsteller ist anwendungsorientierte Forschung Bestandteil des Studiengangskonzepts. Forschungskompetenzen werden im Modul 6 „Empirische Forschungsmethoden“ (2. und 3. Semester) vermittelt (*ausführlich dazu Antrag A1.19*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein grundständiger Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss führt. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiengangs bestätigt, dass die Absolventen Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Dabei wird durch die Kombination von wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen zur Praxisforschung sowie exemplarisch ausgewählten berufsfeldbezogenen Vertiefungen gewährleistet, dass die Absolventen in allen Bereichen der Bildung und

Erziehung in der Kindheit tätig werden können, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, § 2*).

Im Zentrum des Studiums steht „die Vermittlung von Kompetenzen, die für professionelles Handeln in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren relevant sind“. Die Absolventen sollen als Experte für die Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifiziert werden. Im Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der HAW Hamburg sind das folgende Kompetenzen: 1. Handlungskompetenz, 2. Beratungskompetenz und 3. Selbstkompetenz. Inhaltlich werden dabei vor allem die folgenden Schwerpunkte fokussiert: „Das Kind“ (Studienschwerpunkt Kompetenzentwicklung in der Kindheit; M10), „Die Einrichtung“ (Studienschwerpunkt Institutionsentwicklung und Management; M11) und „Die Familie“ (Studienschwerpunkt Familienberatung, M12) (*ausführlich Antrag A2.1 und Anlage 3, S. 5ff.*).

Die Output-orientierten Kompetenzen sind zudem ausführlich im Modulhandbuch beschrieben und lassen sich, orientiert an den Schwerpunkten des Studiums, verkürzt wie folgt zusammenfassen (*siehe dazu Antrag A2.2*):

- Basierend auf Lernstandsdiagnosen Förderpläne für Kinder entwickeln und didaktische Maßnahmen fundiert umsetzen können.
- Verschiedene Beratungsformen (kindorientierte Entwicklungsberatung, Eltern- und Familienberatung, Beratung von Mitarbeitern) kompetent und reflektiert durchführen können.
- Eine Institution erfolgreich und effizient führen und organisieren können auf der Basis von Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Finanzmanagement und strategischem Management.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen entsprechen laut Antragstellern den Vorgaben im Qualifikationsrahmen für Bachelor-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ bzw. „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) im Jahr 2009 verabschiedet wurde. In den Qualifikationsrahmen der BAG-BEK sind laut Antragstellern die Festlegungen aus dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingeflossen (*siehe Antrag A2.2*). Auch das Anspruchsniveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wurde zugrunde gelegt (*siehe Antrag, S. 20*).

Laut Antragstellern ist das Studium wie folgt aufgebaut: In den ersten drei Semestern werden in den Fachwissenschaften Grundlagen gelegt bezüglich

Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Bildungsprogrammen und Arbeitsformen der Bildung und Erziehung in der Kindheit. Als Bezugswissenschaften werden psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen sowie Familien- und Jugendhilferecht vermittelt, außerdem sind empirische Methoden, insbesondere zur Beobachtung von Kindern und zur Evaluation und Selbstevaluation der Arbeit in Kindertageseinrichtungen Bestandteil des Studiums. Im 4. Semester erfolgen Einführungen in die o.g. drei Studienschwerpunkte. Am Ende des 4. Semesters wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte. Im 5. und 6. Semester werden die beiden Schwerpunkte weiter theoretisch fundiert. Im Praxisprojekt wird über zwei Semester hinweg ein schwerpunktbezogenes Projekt in der Praxiseinrichtung durchgeführt und evaluiert. Zudem fokussiert ein fachwissenschaftliches Modul den Bereich der individuellen Förderung von Kindern und der Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen um ausgewählte Aspekte zu erweitern. Das 7. Semester ist der Anfertigung der Bachelor-Thesis, unterstützt durch ein Forschungskolloquium, und in einem fachwissenschaftlichen Modul zum Thema „Internationale Bildungsforschung und Exkursionen“ der Erweiterung der Perspektive über die deutsche Situation hinaus gewidmet. Die Bachelor-Thesis kann aus der Projektpraxis der vorangegangenen Semester entwickelt werden (*siehe Antrag A2.3*).

Mögliche Berufsfelder bieten sich für die Absolventen im Bereich pädagogischer Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für Kinder der Altersstufe null bis 14 Jahre, u.a. in Kindertageseinrichtungen, Fachberatungen, Verbänden und Trägern mit Aufgaben der Qualitätsentwicklung, Forschung und Evaluation von Angeboten der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen, Mutter-Kind-Zentren, Familienzentren, Familienhilfezentren, Familienbildungsstätten, Elternschulen, Frühförderprogrammen, Bildungshäusern, Schulen und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kinderschutzhäuser und Wohngruppen, so die Antragsteller. Darüber hinaus ermöglicht ein Bachelor-Abschluss, sich im Rahmen eines Masters wissenschaftlich im pädagogischen Bereich national und international weiter zu qualifizieren (*siehe dazu Antrag A3.1*).

Angesichts des Ausbauprogramms der Bundesregierung zur Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 besteht ein hoher Bedarf an gut ausgebildetem Betreuungspersonal. Einer

Prognose der Bundesregierung zufolge wird der Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 einen zusätzlichen Bedarf an 35.000 bis 40.000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen mit sich bringen (*siehe dazu Antrag A3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ 19 Module vorgesehen. Von den 19 Modulen gehören 18 Module zum Pflichtbereich, ein Modul (M13) ist ein „Wahlpflichtmodul“. Modul 5 (A-D) umfasst die Praxismodule. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erreicht werden. Alle Module werden innerhalb von einem oder auch zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 3*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften	1/2	12
2	Psychologische und bildungssoziologische Grundlagen	1/2	12
3	Propädeutik	1	6
4	Reflexive Praxisbegleitung	1/2	12
5	Lernen in der Praxis (pro Semester 180 Stunden bzw. 6 ECTS)	1-6	36
6	Empirische Forschungsmethoden	2/3	12
7	Bildungsprogramme und Arbeitsformen der Bildung und Erziehung in der Kindheit	3	6
8	Familien- und Jugendhilferecht	3	6
9	Reflexive Praxisbegleitung	3/4	12
10	Studienschwerpunkt 1: Einführung Kompetenzentwicklung in der Kindheit	4	6
11	Studienschwerpunkt 2: Einführung Institutionsentwicklung / Management	4	6
12	Studienschwerpunkt 3: Einführung Familienberatung	4	6
13	Wahlpflichtbereich: z.B. Recht (Ausländerrecht, Bildungsrecht, Arbeitsrecht), Ästhetik und Kommunikation, Englisch, Gesundheit, Philosophie bzw. Ethik, Ökonomie, Englische Kinderliteratur, Forschungsmethoden	5/6	6

14	Individuelle Förderung	5/6	12
15	Hauptfach I und II (zwei Fächer à 9 CP werden parallel über das 5. und 6. Semester studiert; <i>siehe AOF 8</i>) 1. Kompetenzentwicklung in der Kindheit 2. Institutionsentwicklung / Management 3. Familienberatung	5/6	18
16	Reflexive Praxisbegleitung	5/6	12
17	Internationale Bildungsforschung und Exkursionen	7	12
18	Forschungskolloquium	7	6
19	Bachelor-Thesis (es gibt keine mündliche Prüfung; <i>siehe AOF 8</i>)	7	12
	Gesamt		210

Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag und auch dem Modulhandbuch beigelegt (*siehe Anlage 5 sowie Anlage 3, S. 10 und Anlage 38*).

Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein integriertes Praktikum vorgesehen. Die Studierenden sind vom ersten bis zum sechsten Semester parallel zum Studium mit 180 Stunden pro Semester (6 CP) in der Praxis tätig. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr im Studium erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren, ihr Können zu erproben sowie ihre berufliche Identität anhand praktischer Erfahrungen zu entwickeln, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.18*).

Die Studierenden müssen jedes Semester einen neuen Praktikumsvorschlag einreichen (auch bei der Beibehaltung der Praktikumsstelle). Der Vorschlag wird von den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs geprüft und bei Einhaltung der relevanten Kriterien genehmigt. Entscheidungsgrundlage hierfür sind die „Richtlinien der hochschulgelinkten Praxis im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (*siehe Anlage 8*), in der auch die Anforderungen an Praxisstellen und Praxisbetreuer geregelt sind (*siehe Anlage 8, Punkt 3.1-3.4*). Die Studierenden und die Praxisstelle werden über die Bewilligung des Praxisvorschlags informiert. Zusätzlich erhält die Praktikumsstelle ein Informationspaket mit folgendem Inhalt: Praktikumsvertrag (*Anlage 11*), Praxisrichtlinien (*Anlage 8*), Beurteilungsbogen (*Anlage 12*), Stundennachweis (*Anlage 13*), allgemeine Praxisinformationen (*Anlage 9*) und das Modultableau des Studiengangs (*Anlage 4*).

Für alle Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter besteht die Möglichkeit, an den Informationsveranstaltungen „Praktikum im Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit“ teilzunehmen. Diese werden einmal pro Semester von den Praxisbeauftragten und beteiligten Professoren organisiert und angeboten. Angestrebt wird weiterhin, dass Studierende, die den Studiengang erfolgreich absolviert haben, zukünftig selbst als Praxisanleiterinnen und -anleiter tätig werden. Die Studierenden werden bei Bedarf bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle durch die Praktikumsbeauftragten beraten und unterstützt (*siehe Antrag A1.18*). Die Organisation und Betreuung der Praxisphasen übernimmt das Zentrale Praktikumsbüro für das Department Soziale Arbeit. Das Praktikum ist in § 14 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 1, § 14*).

Im Hinblick auf die staatliche Anerkennung des Abschlusses im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der HAW Hamburg wird aktuell in Hamburg ein neuer Gesetzentwurf diskutiert, so die Antragsteller. Das Gesetz soll Ende 2013 beschlossen werden. Es wird sich wahrscheinlich eng an der staatlichen Anerkennung des Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit“ orientieren und daher wahrscheinlich 100 Tage Praxis und grundlegende Rechtskenntnisse umfassen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studienganges „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sollen die Absolventen die Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin“ (Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz am 26./27. Mai 2011 in Essen) und – analog zu den Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen – eine Urkunde über die staatliche Anerkennung erhalten (*siehe Anlage 15: Entwurf vom 11.06.2013 „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen bei Studiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit“; siehe dazu auch Anlage 37 und AOF 1*).

Im Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit absolvieren die Studierenden bis zum Bachelor 1.080 Stunden in der Praxis. Damit wird der o.g. Vorgabe von 100 Praxistagen mehr als entsprochen. Die Begleitung der Studierenden im Praktikum erfolgt durch die Hochschule in den ersten vier Semestern durch Theorie-Praxis-Seminare mit integrierter Praxisberatung, -reflexion und Supervision. Die Seminare haben jedes Semester andere inhaltliche Schwerpunkte. In den Praxiseinrichtungen sind Aufgaben zu bearbeiten, in denen Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden, z. B. die Beobachtung von Kindern oder die Analyse der Arbeitsbedingungen. Im 5. und 6. Se-

mester werden im Rahmen der Praxisbegleitung Projekte geplant, dokumentiert und ausgewertet, die in der Praxis umgesetzt werden (*siehe Antrag A1.18; siehe dazu auch AOF 8*).

Gemäß § 11 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ werden alle Module entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis abgeschlossen. Nach § 11 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung bestehen folgende Prüfungsformen: Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat (schriftliches Handout/Thesenpapier, mündlicher Vortrag), Präsentation (Erstellung eines Produktes und dessen Präsentation), Projektleistung (Dokumentation, Präsentation, Bericht), Ausarbeitung (z.B. Protokoll, Kompetenzprofil, Essay usw.), Portfolio, Bachelor-Thesis (*siehe Anlage 1*). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen, dem jeweiligen Semester sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS im Einzelnen ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Antrag A1.13 und Anlage 1, § 8 Übersicht*). Laut Antragsteller müssen die Studierenden zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen pro Semester erbringen (*siehe Antrag A1.13*).

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Prüfungs- und Studienordnung zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, § 18*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind ebenfalls in der Prüfungs- und Studienordnung verankert (*siehe Anlage 1, § 12 Abs. 4 und Abs. 5*). Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden von 2009 erstellt (relative Noten). Die Tabelle enthält die Abschlussnoten, eine Gesamtzahl innerhalb einer festgelegten Referenzgruppe von mindestens 30 Absolventen und die jeweiligen Benotungsprozentsätze (*siehe Anlage 1, § 17 Abschlussnote; Anlage 20: Präsidiumsbeschluss zur Festlegung der Erhebungsmodalitäten für die ECTS-Einstufungstabelle vom 26.04.2012 sowie Antrag A1.13*). Die Festlegung der Referenzgruppe auf eine Mindestgröße von 30 Studierenden wurde laut Antragsteller deshalb vorgenommen, weil eine kleinere Referenzgruppe nicht aussagekräftig wäre.

Das Selbststudium der Studierenden wird laut Antragsteller von den modulverantwortlichen Professoren und Dozenten unterstützt. Lernfortschritte au-

ßerhalb der Präsenzzeiten werden von den Modulverantwortlichen oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern auch unter Zuhilfenahme der EDV überprüft.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 39*).

Das Modulhandbuch enthält im ersten allgemeinen Teil Informationen zum Profil des Studiengangs, zu den Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang, eine Beschreibung der Studienschwerpunkte sowie einen Studienverlaufsplan und ein Modultableau. Die Modulbeschreibungen im zweiten Teil des Modulhandbuchs sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Semesterlage („Zeitraum“), Angebotsturnus, Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), Credits, Teilnehmerzahl, Modulverantwortung, Gesamtziel des Moduls, zu erwerbende Kompetenzen, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen bzw. -leistungen, zugehörige Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen für die Teilnahme (*siehe dazu Anlage 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Grundständige Studiengänge und damit auch der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ setzen an der HAW Hamburg als Zugangsvoraussetzung eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (*siehe Anlage 17, § 2; siehe auch Anlage 3, S. 7*). Zum Studium der „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist berechtigt, wer die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife vorweisen kann. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es den „Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“ nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Das heißt, zum Studium in einem grundständigen Studiengang sind auch Personen berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine danach abgeleistete Berufstätigkeit nachweisen und die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweisen. Darüber hinaus ist das erfolgreiche Absolvieren eines online-Selbsttests über den sogenannten „HAW-Navigator“ erforderlich. Dieser Selbsttest beinhaltet verschiedene Themenmodule deren Bearbeitung ca. 60 – 90 Minuten in Anspruch nimmt. Einzelne Themenmodule können zur Vertiefung der Informationen auch mehrfach durchlaufen werden. Die vollständige Absolvierung des HAW-Navigators mit den Modulen zur Berufswelt, Studienorganisation, Studieninhalten und Studienkultur ist eine zwingende Voraussetzung für eine vollständige Bewerbung (*siehe Anlage 8*). Eine Bewerbung für das Bachelor-Studium „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ohne zuvor den HAW-Navigator mitgemacht zu

haben, ist laut Antragsteller nicht möglich. Das Absolvieren dieses Selbsttests ist für fast alle Studiengänge an der HAW Hamburg eine notwendige Bewerbungsvoraussetzung. Da die Tests aber nicht bewertet werden, haben diese keinen Einfluss auf die Zulassungschancen. Alle HAW-Navigatoren können zu jedem Zeitpunkt unabhängig von einer Bewerbung zur persönlichen Selbstorientierung durchgeführt werden.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Der Grenzwert, bis zu dem die Bewerber zugelassen werden können, ergibt sich erst bei der Erstellung der Ranglisten aus den Angaben (Noten und Wartezeiten) aus den jeweils vorliegenden Bewerbungen, so die Antragsteller. Der Grenzwert steht also erst nach Ende des Zulassungsverfahrens fest und besitzt keine Gültigkeit für nachfolgende Verfahren, sondern bildet nur eine sehr grobe Orientierung, so die Antragsteller weiter. Der NC lag im Wintersemester 2012/2013 bei 2,3 (Härtefälle, Bewerber aus Nicht-EU-Staaten und Wartesemester werden berücksichtigt (*siehe Antrag A4.1*)).

Die sogenannte Härtefallrichtlinie für Studienbewerber ermöglicht es behinderten bzw. chronisch kranken Bewerbern, sich gesondert zu bewerben. Derzeit gilt in Hamburg eine 5%-Quote, und die HAW Hamburg vergibt diese Plätze entlang ihrer Härtefallrichtlinie (*siehe Anlage 19 und Antrag A5.10*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist derzeit (Wintersemester 2012/2013) hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) im Umfang von 6,08 Vollzeit-äquivalenten (à 18 LVS pro Semester) eingebunden. Die Kurzvitae der hauptamtlich Lehrenden (insgesamt 13 Personen) am Department Soziale Arbeit liegen vor (*siehe Anlage 28: Personalhandbuch*).

Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung als Lehrbeauftragte in die Lehre im Studiengang eingebunden. Sie ergänzen das Lehrangebot insbesondere für Spitzenbedarfe und für Spezialthemen, so die Antragsteller. Die Beschäftigung erfolgt semesterweise befristet im Nebenamt. Lehraufträge werden nur an pädagogisch geeignete Fachvertreter vergeben, welche in der Lage sind, die Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen

Grundsätzen zu gestalten. Die Lehrbeauftragten verfügen i.d.R. über einen akademischen Abschluss. Darüber hinaus müssen sie über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren außerhalb der Hochschule verfügen (*siehe Antrag B1.3*).

Weiteres Personal, das primär für die verschiedenen organisatorischen Themen rund um die Studienprogramme am Department verantwortlich ist (z.B. Praxiskoordination, EDV, E-Learning etc.), ist im Antrag ebenfalls gelistet (*siehe Antrag B2.1*).

Grundlage für die Errechnung der Betreuungsrelation ist die personelle Kapazität für ein Studienjahr nach Angaben aus dem Kapazitätsbericht mit Stichtag 01.03.2013 und die Studierendenzahl im Wintersemester 2012/2013. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ stellt sich die Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrende (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) versus Studierende demnach wie folgt dar: 6,08 Vollzeitäquivalente (à 18 LVS pro Semester) versus 269 Studierende (*siehe Antrag B1.2; siehe dazu auch AOF 9*).

Im Wintersemester 2012/2013 lag der Anteil professoraler Lehre im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ bei 46 %. Der Anteil Lehre, der durch wissenschaftliche Mitarbeiter erbracht wurde, lag bei 40 % und der Anteil Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag bei 14 %. Im Sommersemester 2013 lag der Anteil professoraler Lehre bei 45 %. Der Anteil Lehre, der durch wissenschaftliche Mitarbeiter erbracht wurde, lag bei 43 % und der Anteil Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag bei 12 % (*siehe Anlage 29: Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehre und Anlage 30: Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte*).

Die HAW Hamburg unterstützt die Lehrenden bei der Entwicklung ihrer Methodik und Didaktik (*ausführlich dazu Antrag B1.4*). Neu an der HAW Hamburg berufene Professoren sind verpflichtet, an mindestens drei der Workshops zur methodisch-didaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Hierfür erhalten sie im ersten Semester entsprechende Lehrentlastungen. Das Verfahren ist in der „Dienstvereinbarung über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg“ geregelt (*siehe Anlage 27*).

Die HAW Hamburg verfügt zudem über eine Koordinationsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie ist Anlaufstelle für Fakultäten, Professoren,

Unternehmen und Weiterbildungsinteressierte mit Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Koordinationsstelle unterstützt die HAW Hamburg laut Antragsteller dahingehend, zu einem Ort des lebenslangen Lernens zu werden (*siehe dazu Antrag B1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der HAW Hamburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 26*).

Das Department Soziale Arbeit verfügt zusammen mit dem Departement Pflege und Management u.a. über drei Hörsäle mit 120 Sitzplätzen, einem Hörsaal mit 200 Sitzplätzen, elf Seminarräume mit 40 bis 50 Sitzplätzen, 13 Seminarräume mit ca. 25 Sitzplätzen sowie 28 Gruppenräume mit ca. 12 Sitzplätzen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Funktionsräumen (*ausführlich dazu Antrag B3.1*).

Der Hochschulinformations- und Bibliotheksservice (HIBS) stellt in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien) zur Verfügung, die in einem Online-Gesamtkatalog der HAW Hamburg recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge des Departments Soziale Arbeit und des Departments Pflege und Management ist vorrangig die „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Wirtschaft und Soziales sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet (Bestandsgruppen): Geschichte und Politik, Medizin, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Soziologie, Sozialpolitik, Wirtschaft (Anzahl der Medien: 32.474; Anzahl der abonnierten Zeitschriften: 91; Anzahl der Literaturdatenbanken: 25) (*siehe Antrag B3.2*).

Die Fachbibliothek ist in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Nutzer der Bibliothek gibt es 54 Lese- und Arbeitsplätze, davon 11 EDV-Arbeitsplätze. An Personal stehen zur Verfügung: 1,5 Vollzeitstellen Diplom-Bibliothekarin und 1,8 Vollzeitstellen Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (*siehe Antrag B3.2*).

An der HAW stehen insgesamt Accounts für ca. 1.400 Studierende zur Verfügung. Zudem gibt es 80 PCs in drei Studenten-Pool-Räumen, davon zwei mit

fest installierten Beamern, und 86 PCs für Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte. Dem EDV-Bereich stehen zwei Vollzeitstellen Personal einschließlich Serverbetreuung und Beschaffung zur Verfügung (*siehe Antrag B3.3*).

Darüber hinaus steht den Studiengängen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ein „Audiovisuelles Medienzentrum“ (AVMZ) zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag B3.3*).

Im Jahr 2012 standen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ (Department „Soziale Arbeit“) folgende Finanzmittel zur Verfügung: Studentische Hilfskräfte 87.952 Euro (55.947 Euro), Sachmittel: 2.725.991 Euro (572.932 Euro). Die Summe der Drittmittel lag bei 507.517 Euro (316.718 Euro) (*zu den Details siehe Antrag B3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der HAW Hamburg und die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung sind auf den Seiten 65-83 des Selbstberichts ausführlich dargestellt (*siehe insbesondere Antrag A5.1-A5.10*). Ein QM-Handbuch gibt es derzeit nicht (*siehe AOF, S 2*).

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements sind die strategischen Ziele der HAW Hamburg, so die Antragsteller. Das vorrangige Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs an der HAW Hamburg. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „EQA – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“, welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen, Potentialanalysen etc. unterstützt (auch um die notwendige Datenlage bei der Reakkreditierung sicherzustellen).

Im Juni 2011 wurde die „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ (*siehe Anlage 31*) vom Hochschulsenat und Hochschulrat verabschiedet. Darin sind die Evaluationsverfahren transparent und verbindlich geregelt. An der HAW Hamburg werden alle Lehrveranstaltungen flächendeckend und regelmäßig von Studierenden evaluiert. Zentrale Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte, sowie ein unabhängig von der Veranstaltungsform einsetzbarer Fragebogen

zur kompetenzorientierten Lehrevaluation (*siehe dazu Anlage 32*). Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden den jeweiligen Lehrenden unmittelbar in aufbereiteter Form zugesandt. Die Leitung des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen. Seit dem Sommersemester 2009 werden zudem systematische Studiengangs-Analysen durchgeführt. Bachelor-Studierende aus dem zweiten und vierten Semester sowie Master-Studierende aus dem zweiten Semester bewerten die Studiengangs-Organisation und die Studieninhalte. Auch Studienabbrecher und Absolventen werden befragt. Aus den Ergebnissen der Erhebungen werden spezifische Department-Reports erstellt, die im Department diskutiert werden und Grundlage für eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Studienerfolgs sind (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Die Studiengänge des Departments „Soziale Arbeit“ wurden im Sommersemester 2010 (Bachelor-Studiengänge), Wintersemester 2011-12 (Master-Studiengang) sowie die Bachelor-Studiengänge erneut im Sommersemester 2012 evaluiert. Die Ergebnisse der Fragen zum Studieneinstieg sowie zu den genannten Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studiengänge sind zusammen mit abgeleiteten Maßnahmen im Antrag unter A5.3 zusammengefasst (*siehe Antrag S. 67-70*). Darüber hinaus hat das Department Soziale Arbeit auch Erhebungen zur Praxisrelevanz der Studiengänge (z.B. Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und Absolventenbefragungen (Bachelor- und Master-Studiengang „Soziale Arbeit“) durchgeführt (*siehe dazu Antrag A5.4*). Auch Ergebnisse aus der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung (*siehe dazu Antrag A5.5*) sowie statistische Daten zur Bewerberlage, zum Annahmeverhalten sowie Angaben zur Zahl der Studierenden und Absolventen bezogen auf die Studiengänge am Department Soziale Arbeit liegen vor. Ergänzend steht auch eine Übersicht über die Abschlussnoten der Absolventen zur Verfügung (*siehe dazu Antrag A5.6*).

Bereits im Jahr 2010 wurde die HAW Hamburg für das Konzept „Exzellenz in der Lehre“ ausgezeichnet. Dabei wurden für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre ca. eine Million Euro an Drittmitteln eingeworben. Darüber hinaus hat sich die HAW Hamburg an der ersten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beteiligt. Sie wird für ihr Konzept „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ mit 6,2 Millionen Euro gefördert (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Das Department Soziale Arbeit verfügt über einen Studienreformausschuss (SRA), dessen Mitglieder sich aus Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden zusammensetzen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen werden die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre und die Planung der Bachelor- und Master-Studiengänge vorangetrieben, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.2*).

Für Studieninteressenten gibt es mehrere Möglichkeiten der Informationsgewinnung über die Studiengänge im Department Soziale Arbeit: zum einen über die Zentrale Studienberatung der HAW Hamburg (Informationsmaterial, persönliche und telefonische Beratungen), zum anderen über die Homepage der Hochschule, des Departments Soziale Arbeit und der Studiengänge. Zudem stehen Flyer zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A5.7*).

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine Studienberatung) als auch von bestimmten Professoren (Fachstudienberatung) und allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus (*siehe Antrag A5.8*).

In den Bachelor-Studiengängen des Departments Soziale Arbeit werden drei unterschiedliche Formen von Tutorien bereitgestellt. Zu Beginn der Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und „Soziale Arbeit“ sind Tutoren in der Orientierungseinheit tätig, um die neuen Studierenden bei ihrem Studieneinstieg zu unterstützen (zwei Tutoren betreuen eine Gruppe von 25-30 Studierenden). Im weiteren Verlauf des Studiums gibt es begleitende Tutorien zu den Lehrveranstaltungen, die mit einem Leistungsnachweis in Form einer Klausur enden. Diese Tutorien werden über drei Monate mit der Hälfte der SWS der Lehrveranstaltung angeboten. Darüber hinaus werden die im Rahmen des „International Semesters“ angebotenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen ebenfalls durch Tutorien begleitet (*siehe Antrag A5.8*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Die Projekte der Gleichstellung an der HAW Hamburg werden in einem zentralen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 34*) entwickelt und festgeschrieben. Konkretisiert wird dieser Plan durch spezielle Gleichstellungspläne der Fakultäten für den wissenschaftlichen und akademischen Bereich (*siehe Anlage 35: Gleichstellungsplan der Fakultät Wirtschaft und Sozia-*

les). Grundlage für den zentralen Gleichstellungsplan und die Fachbereichsgleichstellungspläne ist die Gleichstellungsrichtlinie (*siehe Anlage 33*). Institutionell wichtig für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats, so die Antragsteller. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig (*siehe dazu Antrag A5.9*).

Die HAW Hamburg ist – zum dritten Mal in sieben Jahren – mit dem Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet worden. Familienfreundliche Maßnahmen (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Notfallbetreuung für Kinder, Räume zur Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Förderprofessuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Gesundheitsförderung) sollen die Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Studium und dem Berufsleben ermöglichen. Im März 2010 wurde die Kindertagesstätte „CampusKinder“ für 40 Kinder von null bis sechs Jahren eröffnet (*ausführlich dazu Antrag A5.8*).

Die Förderung und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit an der HAW Hamburg basiert laut Antragsteller auf drei Säulen: Zum einen ist das im Hamburgischen Hochschulgesetz geforderte Amt des Behindertenbeauftragten seit mehreren Jahren durch einen Professor besetzt, der seit April 2013 in seiner Tätigkeit von einer wissenschaftlichen Angestellten (0,5 Stelle) unterstützt wird. Zum anderen informiert bereits die zentrale Studienberatung behinderte oder chronisch kranke Studieninteressenten. Als dritte Säule fungiert der AStA der HAW Hamburg, der Beratung und Vertretung zu den Themen Sozialrecht, BAföG und behindertengerechtes Wohnen bietet. Die Härtefallrichtlinie für Studienbewerber ermöglicht es behinderten bzw. chronisch kranken Studierenden, sich gesondert zu bewerben. Derzeit gilt hier in Hamburg eine 5 %-Quote. Die HAW Hamburg vergibt diese Plätze entlang ihrer Härtefallrichtlinie (*siehe Anlage 19*).

An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann ein Nachteilsausgleich, in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist, gewährt werden. In der spezifischen Prüfungs- und Studienordnung Soziale Arbeit ist dies in § 20 und § 21 festgelegt (*siehe Anlage 1, § 22; siehe auch Antrag A5.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule gegründet. Im Jahr 2011 wurde sie in „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) umbenannt. Sie gliedert sich in vier Fakultäten („Design, Medien und Information“, „Life Sciences“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Technik und Informatik“) mit insgesamt 18 Departments. Im Studienjahr 2012 wurden 15.156 Studierende von ca. 370 Professorinnen und Professoren, 460 Lehrbeauftragten und 210 akademischen Mitarbeitern betreut. Im Studienjahr 2012 beendeten 2.672 Studierende an der HAW Hamburg ihr Studium erfolgreich. Als drittgrößte Fachhochschule in Deutschland bietet die HAW Hamburg mit insgesamt 82 Studiengängen (im Jahr 2012) ein breites Fächerspektrum. Im Jahr 2012 lag der Drittmittelерtrag der HAW Hamburg im Bereich Forschung und Lehre bei rund 7,9 Millionen Euro. Derzeit existieren 24 Forschungsschwerpunkte, vier Forschungs- und Transferzentren sowie mehrere Institute (*siehe Antrag C1.1*). Die Hochschule verfügt darüber hinaus über insgesamt sieben Competence Center: u.a. für „Lebenslanges Lernen“ und für „Gesundheit“ (*siehe Antrag C1.2*).

Die HAW Hamburg hat im Struktur- und Entwicklungsplan 2011-2014 vier übergeordnete Zieldimensionen mit Kennzahlen definiert, für die es gilt, das bisher schon Erreichte noch auszubauen. Die Stichworte lauten: 1. Kompetente Absolventen, 2. Strukturelles Wachstum, 3. Exzellente anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, 4. Bedeutung für Hamburg und die Region (*ausführlich dazu Antrag C1.2*).

Die Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ist die jüngste Fakultät der HAW Hamburg. Im Jahr 2007 wurde sie mit der Zusammenführung der Fakultäten „Wirtschaft und Public Management“ sowie „Soziale Arbeit und Pflege“ neu gegründet. Seit 2010 befinden sich die vier Departments (Pflege und Management; Public Management; Soziale Arbeit; Wirtschaft) auf demselben Campus. Dem Department Soziale Arbeit gehören u.a. die drei hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge an: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ und der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Hinzu kommt der weiterbildende Master-Studiengang „Angewandte Familienwissenschaften“ (*siehe Antrag C2.1*). Zusätzlich zu den vier Departments der Fakultät Wirtschaft und

Soziales ist u.a. das Zentrum für Praxisentwicklung – ZEPRA – als Organisationseinheit verortet (*ausführlich dazu Antrag C2.2*).

An der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ lehren 79 Professorinnen und Professoren und 28 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende lernen in 17 Studiengängen, davon 9 Bachelor- und 8 Master-Studiengänge (*siehe Antrag C2.1*).

Die Fakultät strebt laut Antragsteller an, im Studienprogramm Soziale Arbeit die Ausbildungskapazität im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ langfristig zu erhalten, den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit zwei Kohorten zu verstetigen sowie die Kapazität im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ auszubauen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob für Absolventen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der bestehende Master-Studiengang offen stehen bzw. ob ein gemeinsamer Master-Studiengang entwickelt werden soll (*siehe Antrag C2.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit), konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) sowie Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeit) fand am 20.11.2013 an der HAW Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Heinz Reinders, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Renate Polis, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Roemer, Katholische Hochschule Berlin

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Als Vertreterin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg hat Frau Marion Nilgens-Masuch (Fortbildungsreferentin am Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum der Behörde) an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikati-

onsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gruppe der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Soziale Arbeit, angebotene **Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“** ist ein grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.940 Stunden Präsenzstudium, davon 1.080 Stunden Praxiszeit und 3.360 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zum Studium werden auch Personen zugelassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine danach abgeleistete Berufstätigkeit und die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer

Eingangsprüfung nachweisen. Darüber hinaus ist das erfolgreiche Absolvieren eines Online-Selbsttests über den „HAW-Navigator“ erforderlich. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung (seit dem Wintersemester 2010/2011 werden aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und des Hochschulpakts II jährlich zwei Kohorten und damit insgesamt 80 Studieninteressenten aufgenommen). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.11.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der HAW Hamburg strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.11.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Seiten der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Dekanen und Prodekanen der Fakultät Wirtschaft und Soziales, mit der Department-Leitung Soziale Arbeit, mit den Studiengangverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen.

Darüber hinaus hat die Gruppe der Gutachtenden eine der beiden Kindertagesstätten auf dem Campus der HAW Hamburg besichtigt. Die Kindertagesstätte „Campuskinder“, die sowohl den Studierenden als auch den Beschäftigten der HAW Hamburg zur Verfügung steht, wird vom Verein „Förderung der Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V.“ betrieben. Die „Campuskinder“ bieten 40 Ganztagsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren an. Die Kindertagesstätte kennzeichnet u.a. eine enge Anbindung an den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

Auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden hat die HAW Hamburg Abschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen vorgelegt. Für die Gruppe der Gutachtenden war somit erkennbar, dass die HAW Hamburg in

den drei zu akkreditierenden Studiengängen das zur Verfügung stehende Notenspektrum ausschöpft (Notenspektrum: 1-5, 1-3).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Analyse der Studienbedingungen im Sommersemester 2012: Absolventenbefragung (Department Soziale Arbeit),
- Drucksache 20/9842 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 04.11.13: Bericht des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses über die Drucksache 20/8360: Gesetz über die staatliche Anerkennung von Bachelor-Abschlüssen bei Studiengängen in den Bereichen Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit) (Senatsantrag) (liegt der AHPGS in schriftlicher Form vor),
- Übersicht zu den Lehrenden (Harald Ansen),
- Bestätigung der rechtlichen Prüfung Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“,
- Bestätigung der rechtlichen Prüfung konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“,
- Bestätigung der rechtlichen Prüfung Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“,
- Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ vom 14. November 2013,
- Schreiben vom 19. November 2013 zu einigen Veränderungen im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit neuer Prüfungs- und Studienordnung.

Am 25.11.2013 hat die HAW Hamburg folgende weiteren Unterlagen nachgereicht:

- Informationen zu Absolventenbefragungen an der HAW Hamburg,
- Broschüre „Projektgruppe ÜFA: Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt. Erste Befunde der Absolventenbefragung 2012“.

Präambel

Die HAW Hamburg ist eine große Hochschule mit ca. 15.000 Studierenden und ca. 370 Hochschullehrerinnen und -lehrern: An vier Fakultäten, die in 18 Departments untergliedert sind, werden 41 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge angeboten. An der Fakultät Wirtschaft und Soziales lehren 79 Professorinnen und Professoren, 28 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende sind in 17 Studiengänge eingeschrieben (neun Bachelor- und acht Master-Studiengänge). Das Department Soziale Arbeit umfasst drei Studiengänge: den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Im Department Soziale Arbeit sind im Wintersemester 1.305 Studierende eingeschrieben. Das professorale Lehrpersonal umfasst 31 Personen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor- und der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, der den Level allgemeiner Fähigkeiten und professioneller Eigenschaften in der Sozialen Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken beschreibt.

Der besondere Akzent des Bachelor-Studiums liegt auf der Vermittlung der Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit, der Vermittlung der Grundlagen für interdisziplinäre und interprofessionelle Kompetenzen, dem Aufbau von Handlungskompetenzen für unterschiedliche Arbeitsfelder und damit verbunden der Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Der generalistische Ansatz des Studiums wird durch ein Schwerpunktstudium ergänzt, in dem die aus dem gesellschaftlichen Wandel hervorgehenden Aufgaben für die Soziale Arbeit (unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe des Hamburger Raums) aufgegriffen werden. Neben den spezifischen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen werden auch Schlüsselqualifikationen wie fachliche Lernfähigkeit vermittelt. Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtenden grundsolide konzipiert. Am Ende des Studiums wird gleichzeitig mit dem Bachelor-Titel die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge verliehen.

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ hat sich die Hochschule ebenfalls auf ein eher generalistisches (und nicht spezialisiertes) Profil festgelegt, das aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden positiv zu bewerten ist, da die Absolventinnen und Absolventen somit auf dem Arbeitsmarkt vielfältig anschlussfähig sind (alternativ wäre auch ein spezialisierendes Profil denkbar). Inhaltlich basiert der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der HAW Hamburg auf der Förderung der sozialen Teilhabe in sozialarbeitsrelevanten prekären Lebenslagen. Die wissenschaftlichen, methodischen und sozial-

management-orientierten Kompetenzen fokussieren drei zentrale Handlungsfelder der Sozialen Arbeit: „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „Soziale Hilfen“ und „Gesundheitswesen und Rehabilitation“. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ermöglicht das Studium auch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikation und Selbstreflexion. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unterstützt.

Die im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vermittelten Kompetenzen orientieren sich an den Vorgaben im Qualifikationsrahmen für Bachelor-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ bzw. der „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit im Jahr 2009 verabschiedet wurde. Der Studiengang vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss für alle Arbeitsfelder, in denen professionell mit Kindern bildend und erzieherisch gearbeitet wird. Kern des Studiums ist die Vermittlung von Kompetenzen, die für professionelles Handeln in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder bis 12 Jahren relevant sind. Im Studiengang werden insbesondere die Handlungskompetenz, die Beratungskompetenz und die Selbstkompetenz fokussiert. Inhaltlich stehen die Schwerpunkte „Kind“, „Einrichtung“ und „Familie“ im Zentrum der hochschulischen Lehre. Auch dieser Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden solide und stimmig aufgebaut.

Die drei Studiengangskonzepte orientieren sich nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen nicht nur fachliche und überfachliche Aspekte, sie beziehen sich insbesondere auch auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung. Darüber hinaus sehen es die Gutachtenden als gegeben, dass die Absolventinnen und Absolventen der drei Studiengänge befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen und Verbleibstudien im Bereich der Sozialen Arbeit bestätigen nach Auffassung der Hochschule diesen Eindruck (für den Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ liegen diesbezüglich noch keine Ergebnisse vor). Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spielt in allen drei Studiengängen eine wichtige Rolle, könnte jedoch nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden deutlicher betont bzw. herausgestellt werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge als auch der Master-Studiengang sind durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist jeweils gegeben. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden 27 Module, im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ 19 Module und im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ neun Module angeboten. Für alle Module sind Leistungsnachweise pro Modul vorgesehen.

Mit Ausnahme der insbesondere unter den anderen Kriterien formulierten studiengangspezifischen Einschränkungen sowie der in der Zusammenfassung genannten Punkte entsprechen die drei vorliegenden Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Die beiden Bachelor-Studiengänge und der Master-Studiengang werden jeweils in Form eines Vollzeitstudiums angeboten. Die zu akkreditierenden Studiengänge sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden in formaler Hinsicht schlüssig und den Kriterien der Akkreditierung gemäß aufgebaut. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließlich berufsrelevanter „Soft-skills“. Auch auf den Erwerb eines analytisch-kritischen Reflexionsvermögens in Bezug auf die Praxis wird Wert gelegt. Von der Gruppe der Gutachtenden ebenfalls positiv bewertet werden der hohe Praxisbezug der drei Studienprogramme und auch das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen (in allen drei Studiengängen).

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Für die Praxisanteile in den beiden Bachelor-Studiengängen werden ECTS-Punkte vergeben.

Die den drei Studiengängen zugrunde liegenden Modulhandbücher sind stimmig aufgebaut. Positiv hervorzuheben ist die den jeweiligen Modulbeschrei-

bungen vorangestellte Einführung mit Angaben zum Qualifikationsziel, zur Struktur und zu den Inhalten des Studienganges. Allerdings empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ dahingehend zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, ob durchgängig ein Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vorliegt (bezogen auf angezielte Kompetenzen).

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind bezogen auf die drei Studiengänge vorhanden und in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die drei Studiengänge sind regelkonform, plausibel und nachvollziehbar. Der als Zugangskriterium definierte Online-Selbsttest wird von der Gutachterinnen und Gutachtern positiv zur Kenntnis genommen.

Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Praktika sind in den drei Studiengängen vorgesehen (z.B. BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: fünftes Semester; BA „Soziale Arbeit“: drittes und viertes Semester), wobei Wechsel aufgrund der Kooperation mit anderen Hochschulen auch zu anderen Zeitpunkten möglich sind und von Studierenden auch wahrgenommen werden. Das International Office der HAW Hamburg betreut internationale Vollzeit- und Gaststudierende (incomings) sowie Studierende und Lehrende der HAW, die ins Ausland gehen wollen (outgoings).

Die wechselseitige Anerkennung von in anderen Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention) ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (BA „Soziale Arbeit: § 24; MA „Soziale Arbeit“: § 20; BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: § 22) nur unzureichend geregelt. Gemäß Lissabon-Konvention müssen Qualifikationen, die an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworben wurden, anerkannt werden, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenden Studienleistungen besteht. Dabei trägt die Hochschule die Beweislast. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen (Beweislastumkehr). Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind die zuvor genannten Paragraphen entsprechend zu überarbeiten.

Das Auswahlverfahren und Verfahren für individuelle Anträge auf Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen (eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz, Paragraph 40 „Anerkennung und Anrechnung von Leistungen“ ,ermöglicht) ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Eine englische Version des Diploma Supplements der drei Studiengänge mit einer Erläuterung der Studienstruktur liegt vor.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Rahmenbedingungen für das Studium an der HAW Hamburg sind gekennzeichnet durch eine gute sächliche (Bibliotheken, EDV-Arbeitsplätze) und räumliche Ausstattung (*siehe Kriterium 1.3.7*). Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Ebenso hervorgehoben wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule. Sowohl die Lehrenden als auch Personen aus der Hochschulverwaltung sind i.d.R. immer gut erreichbar. In den beiden Bachelor-Studiengängen des Departments Soziale Arbeit werden zudem Tutorien bereitgestellt. Tutoren werden von den befragten Studierenden als hilfreich bewertet. Auch von der Gruppe der Gutachtenden werden Tutorien als Möglichkeit zur Ergänzung und Vertiefung der Lehre positiv gewürdigt und unterstützt.

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine und überfachliche Studienberatung) als auch von bestimmten Professorinnen und Professoren (Fachstudienberatung) und von allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und trägt somit zur Studierbarkeit bei (*siehe Kriterium 1.3.5*).

Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Bachelor-Studiengänge sind eine schulische Hochschulzugangsberechtigung sowie das erfolgreiche Absolvieren eines Online-Selbsttests (HAW-Navigator). Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Abschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder einer Fachhochschule. Bei einem Bachelor-Abschluss ist ein Studium im Umfang von 210 Leistungspunkten erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 Leistungspunkten

erhalten die Möglichkeit, innerhalb von zwei Semestern die fehlenden 30 Leistungspunkte im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der HAW Hamburg in Absprache mit der Auswahlkommission nachzuholen. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind damit nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden jeweils transparent geregelt.

Die Studienpläne der drei zu akkreditierenden Studiengänge liegen vor. Sie sind nachvollziehbar. Gemäß vorliegenden Evaluationsergebnissen (z.B. im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) liegen keine Hinweise auf eine zeitliche Überlastung der Studierenden vor. In den Bachelor-Studiengängen geben zwischen 68 % („Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und 61 % („Soziale Arbeit“) der Studierenden an, dass sich ihr Studium nicht verzögert habe. Auch die Master-Studierenden absolvieren ihr Studium zu 64 % innerhalb des Studienplans. Gründe für die Verzögerungen im Studium sind die Erwerbstätigkeit neben dem Studium (Die Master-Studierenden geben zu 100 % an, neben dem Studium erwerbstätig zu sein) und/oder die geleistete Familienarbeit (z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen). Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte die Hochschule dem Thema „Studienbelastung“ zukünftig größere Beachtung schenken, da z.B. im Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ immerhin fast 40 % der Studierenden nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden im Sinne der Studierbarkeit berücksichtigt (*siehe Kriterium 2.11*).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen in den drei zu akkreditierenden Studiengängen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis bzw. eine kompetenzorientierte Prüfung vorgesehen.

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Im Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ müssen die Studierenden zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen pro Semester, im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zwischen drei und sechs Prüfungsleistungen pro Semester und im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ zwei oder

drei Prüfungsleistungen pro Semester erbringen. Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Studierenden aus den drei Studiengängen ist die Prüfungsbelastung hoch, aber leistbar. Auch aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben beim Erwerb von Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Entsprechende Regelungen finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls verankert.

Die drei Studien- und Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden in alleiniger Verantwortung der HAW Hamburg durchgeführt. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

Bezogen auf das Lehrangebot im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ besteht seit dem Sommersemester 2009 eine Kooperation zwischen der HAW Hamburg und der Evangelischen Hochschule Hamburg (EHH) mit dem Ziel, den Studierenden beider Hochschulen ein breiteres fachliches Angebot im Masterbereich zu offerieren. Die Kooperation bezieht sich auf bestimmte Module und Teilmodule, die für Studierende beider Hochschulen geöffnet sind. Die dabei erzielten Studienleistungen werden wechselseitig anerkannt. Ein Kooperationsvertrag im Rahmen der konsekutiven Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (HAW Hamburg) und „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ (EH

Hamburg) liegt vor. In diesem sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden alle die Kooperation betreffenden Sachverhalte geregelt.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die beiden Bachelor-Studiengänge sowie den konsekutiven Master-Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Nach Auskunft der befragten Studierenden stellt sich die Raumsituation an der Hochschule unproblematisch dar.

An der HAW Hamburg werden unterschiedliche Medien in der Lehre eingesetzt. Fakultätsübergreifend wird das Learning Management System „Moodle“ genutzt. Zum Beginn eines jeden Semesters bieten die E-Learning-Koordinatoren der vier Fakultäten Studierenden und Lehrenden Basis-Schulungen zum Gebrauch der Lernplattform an. Laut Auskunft der Studierenden funktioniert die Lernplattform. Mittlerweile wird die Lernplattform in fast allen Lehrveranstaltungen genutzt. „Wikis“ stehen ebenfalls zur Verfügung. Die für Studierende der Studiengänge des Departments Soziale Arbeit relevante „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ ist laut Studierenden gut bestückt und aktuell. Auch stehen relevante fachübergreifende und Fachzeitschriften zur Verfügung. Einzig die fehlende Öffnung der Bibliothek am Samstag wird von den befragten Studierenden beklagt (allerdings wurde auch auf die gute Vernetzung mit den anderen großen Bibliotheken in Hamburg, z.B. der Zentralbibliothek, hingewiesen, die auch am Wochenende geöffnet sind). Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte geprüft werden, ob die Bibliothek für die Studierenden auch am Samstag geöffnet werden kann. Alles in Allem ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden damit eine adäquate Durchführung der beiden Bachelor-Studiengänge sowie des Master-Studiengangs hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

In den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist derzeit hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Umfang von 31,03 Vollzeitäquivalenten eingebunden. Dem konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ steht hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Umfang von 3,45 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung (insgesamt sechs Professorinnen und

Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin). Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung als Lehrbeauftragte in die Lehre der beiden Studiengänge eingebunden. Eine adäquate Durchführung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“, ein je angemessener Anteil an wissenschaftsbezogener hauptamtlicher professoraler Lehre sowie eine adäquate Betreuung der Studierenden sind damit gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden bereits berücksichtigt.

Dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ stehen 220 Studienplätze zur Verfügung. Allerdings variieren die zur Verfügung stehenden Studienplätze nach Anwendung des Kapazitätsrechts: Im Wintersemester 2013/2014 wurden z.B. 240 Studierende aufgenommen. Dem konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der seit Sommersemester 2009 in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Hamburg und dem dortigen Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Planen und Leiten“ angeboten wird, stehen 24 Studienplätze zur Verfügung, die auch für Studierende anderer Hochschulen offen stehen. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist es dringend erforderlich, die Zahl der Master-Studienplätze zu erhöhen, um einer größeren Gruppe von Studierenden der HAW Hamburg die Möglichkeit einer akademischen Weiterqualifizierung zu bieten. Die HAW wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob eine Anpassung bzw. Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ zumindest gemäß der von der zuständigen Hamburger Behörde vorgegebenen Master-Studienquote von 30 Prozent möglich ist.

Als dringend erforderlich erachtet die Gruppe der Gutachtenden eine Ausschöpfung des Stellenplans im Bereich des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Im Rahmen der Lehreinheit Soziale Arbeit werden drei Studiengänge bestritten. In den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ fließt regelhaft professorale Lehre im Umfang von 4,5 Vollzeitäquivalenten. Daraus werden zwei Kohorten bespielt, eine Kohorte davon wird zusätzlich aus Hochschulpakt II-Mitteln finanziert. Gemäß Stellenplan des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sind Planstellen im Umfang von sechs Vollzeitäquivalenten vorzuhalten; tatsächlich sind jedoch nur 4,5 Stellen besetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Hochschule nahe, die Stellen kurzfristig zu besetzen bzw. einen entsprechenden „Aufwuchsplan“ vorzulegen und zu realisieren. Auch wird empfohlen,

von Seiten der HAW Hamburg zu prüfen, ob für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der HAW Hamburg ein darauf aufbauender (konsekutiver) Master-Studiengang entwickelt und eingerichtet werden kann, auch weil ein Zugang in den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ bislang nicht möglich ist. Laut Aussage der Hochschule wird derzeit geprüft, ob die Absolventinnen und Absolventen in den bestehenden Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ integriert werden können. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter würde dies die Quote des Masters weiter reduzieren („Flaschenhalssituation“).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die HAW Hamburg setzt auf eine konstante Verbesserung der Lehre. Hierfür wurde ein Coaching-Konzept für Lehrende entwickelt, das zwischen 2010 und 2012 mit bis zu einer Million Euro gefördert wird. Das Geld stammt aus dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ der Kultusministerkonferenz und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, den die Hochschule gewonnen hat.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge dokumentiert und auf der Homepage der HAW Hamburg veröffentlicht. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden damit gewährleistet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HAW Hamburg versteht Qualitätsentwicklung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sich auch auf Rückmeldungen der Studierenden stützt. Das Qualitätsmanagement der HAW Hamburg besteht aus dem hochschulweiten zentralen Qualitätsmanagement sowie dem dezentralen Qualitätsmanagement auf der Ebene der Fakultäten, die eng miteinander kooperieren. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ (EQA), welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen etc. unterstützt. Ein Qualitätsmanagement-Handbuch existiert bislang nicht. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Hochschule auf die Erstellung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs hinzuwirken.

Die Sicherung von Qualität in Lehre und Studium geschieht u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienganganalysen, die von der Abteilung „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ durchgeführt werden. Eine Evaluationsordnung sowie Fragebogen für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen existieren und lagen der Gruppe der Gutachtenden vor. In „Qualitätsmanagement-Gesprächen“ (Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Repräsentantinnen und Repräsentanten des Präsidiums, Dekaninnen und Dekane, Lehrende und Studierende) legen die Departments dar, wie mit den Ergebnissen der Evaluation und sonstigen Analysen umgegangen wird. Daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen werden diskutiert. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt die von der Hochschule bewusst gewählte „dialogorientierte“ Vorgehensweise, empfiehlt aber gleichwohl auf aggregierte schriftliche Berichte hinzuarbeiten, die auch für die Akkreditierung nutzbar sind bzw. zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt werden können. Dass die HAW Hamburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre mit dem Konzept „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ 6,2 Millionen Euro eingeworben hat bzw. gefördert wird, wird von Seiten der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung auf der Ebene der drei Studiengänge weitgehend sichergestellt, auch wenn – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – nur eingeschränkte Ergebnisse der Evaluation sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Ergebnisse der laut Hochschule umfänglichen Erhebungen werden nach Auskunft der Hochschule und der befragten Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Dies wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden begrüßt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudien- gang, in dem in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

1.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Thema Gleichstellung wird an der HAW Hamburg eine hohe Bedeutung beigemessen. Die HAW Hamburg begreift die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe mit hohem Stellenwert in allen Bereichen der Entwicklung, der Organisation und des Qualitätsmanagements, auf allen Hierarchieebenen und in allen Phasen mit allen Akteurinnen und Akteuren im Sinne von Gender Mainstreaming. Um bestehende Benachteiligungen abzubauen und künftige Diskriminierungen zu verhindern, hat die Hochschule einen zentralen Gleichstellungsplan entwickelt, der in speziellen Gleichstellungsplänen der Fakultäten konkretisiert und auf allen Ebenen im Hochschulalltag umgesetzt werden soll und wird.

Die Hochschule hat darüber hinaus eine beim Hochschulsenat angesiedelte „Strukturkommission Gleichstellung“ eingerichtet, welche für den Hochschulsenat, der u.a. auch für die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg zuständig ist, beratend tätig ist. Sie entwirft die Richtlinien zur Frauenförderung und berät die Fakultäten und die Gleichstellungsbeauftragten. Die vom Hochschulsenat gewählte „zentrale“ Gleichstellungsbeauftragte wirkt als Vermittlungsinstanz zwischen den frauenpolitisch aktiven Beschäftigten der Hochschule und der Verwaltung sowie den zentralen Gremien und den Departments der Hochschule. Gemäß Hamburger Hochschulgesetz verfügt zudem jede Fakultät über eine Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Aufgabe ist es, die Departments- und Fakultätsleitungen in Gleichstellungsfragen zu beraten. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartnerinnen für die Studierenden und Mitarbeiter vor Ort.

Die HAW stellt an sich zudem den Anspruch, alle sprachlichen Äußerungen so zu formulieren, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Auch dem Thema Work-Life-Balance bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird an der HAW Hamburg ein hoher Stellenwert beigemessen. Seit 2005 ist die HAW Hamburg als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Das „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde in sieben Jahren insgesamt

drei Mal verliehen. Familienfreundliche Maßnahmen manifestieren sich u.a. Kindertagesstätten am Campus oder in Eltern-Kind-Räumen mit Still- und Wickelmöglichkeiten, die sowohl für Bedienstete als auch Studierende zur Verfügung stehen.

Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfahren an der HAW Hamburg besondere Unterstützung. Für deren Belange stehen ein Behindertenbeauftragter und sein Team zur Verfügung. Sie beantworten diesbezüglich relevante Fragen (z.B. Nachteilsausgleich in Prüfungen) und geben Informationen über die Lehr- und Studienbedingungen an den einzelnen Departments und zu den baulichen und ausstattungs-technischen Gegebenheiten der Hochschule. An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann z.B. ein Nachteilsausgleich in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist gewährt werden.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der drei zu akkreditierenden Studiengänge adäquat umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sachlich, offen, konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht die drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge (Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und das Department Soziale Arbeit gut in der Fakultät und in der Hochschule verankert. Sie stellt positiv fest, dass die Hochschulleitung der Fakultät Wirtschaft und Soziales und insbesondere auch dem Departement Soziale Arbeit einen hohen Stellenwert beimisst bzw. seinen Studiengängen großes Interesse entgegen bringt und sowohl die Fakultät als auch das Department hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge unterstützt.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtenden sehr solide konzipiert und generalistisch ausgerichtet. Am Ende des Studiums wird gleichzeitig mit dem Bachelor-Titel die staatliche Anerkennung als „Sozi-

alarbeiterin / Sozialpädagogin“ bzw. „Sozialarbeiter / Sozialpädagoge“ verliehen. Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ hat sich die Hochschule ebenfalls auf ein eher generalistisches (und nicht spezialisiertes) Profil festgelegt, das aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet wird, da die Absolventinnen und Absolventen somit auf dem Arbeitsmarkt vielfältig anschlussfähig sind. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen wird und zur Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“ führt, steht die Vermittlung von Kompetenzen, die für professionelles Handeln in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zu zwölf Jahren relevant sind, im Zentrum des Curriculums. Hier sind aus Sicht der Gutachtenden der hohe Stellenwert der „Selbstkompetenz“, der gelungene Theorie-Praxis-Transfer sowie die Querschnittsprojekte und die Studienschwerpunkte lobend hervorzuheben. Insgesamt bewertet die Gruppe der Gutachtenden die drei Studiengänge als solide aufgebaut.

Von der Gruppe der Gutachtenden des Weiteren positiv bewertet werden der hohe Praxisbezug der drei Studienprogramme, der Literaturbestand der Bibliothek, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen (in allen drei Studiengängen), die verpflichtende Teilnahme neu berufener Professoren an Workshops, die neuere Entwicklungen und Konzepte im Bereich der Hochschuldidaktik thematisieren (methodisch-didaktische Weiterbildung), die familiengerechten Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an der Hochschule (z.B. Studieren mit Kind oder Studieren mit Behinderung) sowie die Verknüpfung des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Praxis der hochschulischen Kindertagesstätte.

Bedauert hat die Gruppe der Gutachtenden die – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – nur eingeschränkt vorliegenden Evaluationsergebnisse bzw. Ergebnisse aus Verbleibstudien, die keine entsprechenden Tiefeninformationen und -bewertungen zuließen.

Als dringend erforderlich erachtet die Gruppe der Gutachtenden eine Ausschöpfung des Stellenplans im Bereich des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie eine Anpassung bzw. Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (derzeit gibt es 220 bis 240 Bachelor- und 24 Master-Studienplätze, die auch für Studierende aus anderen Hochschulen offenstehen). Verbesserungschancen

cen im Sinne der drei Studiengänge sieht die Gruppe der Gutachtenden insbesondere in Synergien durch studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen (z.B. Propädeutikum, Recht), die auch zur Überwindung von „Versäulung“ der Studiengänge beitragen können (stärkere Synergien werden auch von den Studierenden gefordert).

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der drei Studiengänge – Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ – zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter „studiengangübergreifend“ bezogen auf die drei Studiengänge Folgendes:

- Die Anerkennung von an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Es wird empfohlen im Sinne von Synergieeffekten auch studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen anzubieten (z.B. Propädeutikum, Recht, internationales Semester), die zur Überwindung von „Versäulung“ der Studiengänge beitragen können.
- Es sollte geprüft werden, ob die Bibliothek für die Studierenden auch am Samstag geöffnet werden kann.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ werden zudem folgende studiengangspezifischen Maßnahmen empfohlen:

- Der Stellenplan im Bereich des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist auszuschöpfen (vorgesehen sind Planstellen im Umfang von sechs Vollzeitäquivalenten; tatsächlich sind jedoch nur 4,5 Stellen besetzt). Ein entsprechender „Aufwuchsplan“ ist vorzulegen.
- Von Seiten der HAW Hamburg sollte geprüft werden, ob für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums an der HAW Hamburg ein darauf aufbauender (konsekutiver) Master-Studiengang entwickelt und angeboten werden kann.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2013 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.01.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Laut Stellungnahme der Hochschule ist professorales Personal im Umfang von 4,5 Vollzeitäquivalenten in den Studiengang eingebunden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Planungen der Hochschule bezogen auf die offenen, fachlich einschlägigen Professorenstellen sind darzulegen. Die Sicherstellung der professoralen Lehre bis zur Besetzung der Stellen ist nachzuweisen (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission regt an, Synergieeffekte innerhalb der Hochschule verstärkt zu nutzen.